

dere seine Tätigkeit im weiteren Rahmen der Reformation (S. 31 ff.) werden eingehend analysiert.

Im zweiten Teil ihrer Untersuchung konzentriert sich die Verfasserin zunächst auf das Problem der Behandlung der Kirchengüter einerseits (S. 41 ff.) und der Fortgeltung des kanonischen Rechtes andererseits (S. 53 ff.). In beiden Fällen lassen sich Differenzen zwischen Luther und Schürpf nicht übersehen. Leider hat die Verfasserin die Untersuchung von Wilhelm Maurer: „Reste des Kanonischen Rechtes im Frühprotestantismus“ (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt., 51, 1965, S. 190–253) nicht mehr in ihre Untersuchung einbezogen und Luthers recht differenzierte (und also zu differenzierende) Einstellung zum Kanonischen Recht etwas einseitig dargeboten und interpretiert.

Abschließend wird Schürpfs eigene juristische Position und Rechtslehre in den Consilien von der Verfasserin eingehend entfaltet (S. 61 ff.) und durch einen instruktiven Abschnitt über den Aufbau der Consilien Schürpfs (S. 67 ff.) untermauert.

Insgesamt liegt mit der vorliegenden Untersuchung eine weitblickende Studie zum Leben und Werk des Reformationsjuristen Hieronymus Schürpf vor, dessen Bedeutung für andere Reformatoren die soeben erschienene Monographie von Guido Kisch über „Melancthons Rechts- und Soziallehre“ (Berlin 1967) am Beispiel Melancthons mehrfach demonstrieren kann.

Marburg

Ernst-Wilhelm Kohls

Gustav Adolf Benrath (Hrsg.): Die Selbstbiographie des Heidelberger Theologen und Hofpredigers Abraham Scultetus (1566 bis 1624). Neu herausgegeben und erläutert von Gustav Adolf Benrath (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche in Baden, Heft XXIV). Karlsruhe (Evang. Presseverband) 1966. 152 S., 12 Abb., kart. DM 16.50.

Der in Schlesien geborene Heidelberger Theologe Abraham Scultetus (1566–1624) hätte wegen seiner Bedeutung für die pfälzische Kirchengeschichte und seiner engen Verbundenheit mit Friedrich V. von der Pfalz längst die Aufmerksamkeit der territorialen Kirchengeschichte verdient. So ist es sehr verdienstlich, daß Gustav Adolf Benrath die Selbstbiographie des Scultetus mit der vorliegenden Edition weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat, nachdem er bereits die Selbstbiographie des Lehrers des Scultetus: Franz Junius (1545–1602) ediert hat (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche in Baden, 22, 1962, S. 37–70), und nachdem die im Manuskript vorliegende Scultetus-Biographie des 1954 verstorbenen Emdener Pastors Dr. Ernst Koch wohl doch für eine Publikation nicht ohne Änderungen geeignet ist.

Scultetus hat bekanntlich wegen seiner Kirchenpolitik und speziell seiner angeblichen Beteiligung an der Böhmenpolitik Friedrichs V., die nicht unerheblich zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges geführt hat, in der Literatur eine zwiespältige Beurteilung erhalten. Schon in der Streitliteratur des 17. Jahrhunderts hat der – selbst streitbare – Theologe allerlei „einstecken“ müssen, wie nicht nur seine Selbstbiographie zeigt, sondern auch die ausgewählten Beigaben, die G. A. Benrath seiner Edition angefügt hat, etwa das Flugblatt aus dem Jahre 1620 über „Deß gwesten Pfaltzgraf offne schuldt“ mit dem Reim (vgl. S. 1 und Abb. 7):

„Sag gleich Scultetus, was er wöllt,
er leugt, daß ihm das Maul geschwellt.“

Die Selbstbiographie des Scultetus gibt für seine Teilhabe an der Kriegsschuld des Dreißigjährigen Krieges keinen Anhalt, wenn auch seine Beteiligung am Bildersturm im Prager Veitsdom außer Frage steht. Doch hinsichtlich der Böhmenpolitik Friedrichs V. wird man mit G. A. Benrath urteilen können: „Zur Annahme der Herrschaft in Böhmen wurde Friedrich V. durch seine politischen Ratgeber, nicht durch seinen Hofprediger bestimmt“. Das Ende seiner Herrschaft wurde nicht von seinem Hofprediger herbeigeführt: „Darüber entschieden die Soldaten in der Schlacht am Weißen Berge“ (S. 3).

Gibt die vorliegende Selbstbiographie des Scultetus über seine eigene geistige Entwicklung wenig Aufschluß, so zeigt sie doch in weitreichender Weise die Bedeutung des Scultetus innerhalb der damaligen deutschen und westeuropäischen Kirchengeschichte. Eine Fülle von Ereignissen und Persönlichkeiten des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jh. ist in diese Selbstbiographie eingefangen, die somit einen instruktiven biographischen Spiegel der damaligen Profan- und Kirchengeschichte darstellt.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Pfälzer Kirchengeschichte, mit der Scultetus durch 25 Jahre während seiner Tätigkeit als Professor und Hofprediger verbunden gewesen ist. Die Neuordnung der Brandenburger Kirche nach dem Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zur reformierten Konfession im Jahre 1614, ferner u. a. die Teilnahme des Scultetus an der Dordrechter Synode sind die hervorragendsten Ereignisse seiner überregionalen Bedeutung. Im Jahre 1621 – nach der Flucht aus Prag – hat Scultetus in Emden in der dortigen reformierten Gemeinde bis zu seinem Tode im Jahre 1524 noch gewirkt. Für die persönliche Frömmigkeit des Scultetus sind die Worte bezeichnend, die er von Emden aus kurz vor seinem Tode an Ludwig Cammerarius nach Den Haag geschrieben hat: „... Nec invitum abducat (sc. Deus) ex hoc theatro, quandocumque volet . . . Vel in hoc uno beatus sum, quod paratum me Dominus inventurus est, quandocumque venerit. Interea feram, quicquid ferendum, aequo animo, eoque non Nicrum, sed coelum respectante“ (S. 98).

Marburg

Ernst-Wilhelm Kohls

Dieter Frielinghaus: *Ecclesia und Vita. Eine Untersuchung zur Ekklesiologie des Andreas Hyperius* (= Beiträge zur Geschichte und Lehre der reformierten Kirche, Band XXIII). Neukirchen (Neukirchener Verlag) 1966. 180 S., kart. DM 18.80.

Wirken und Bedeutung von Andreas Hyperius sind in den letzten hundert Jahren besonders unter zwei Aspekten gewürdigt worden. Zum einen wurde sein Name im Zusammenhang mit den Anfängen der praktischen Theologie als theologischer Einzeldisziplin genannt (Nitzsch, Steinmeyer, Caspari, Schian). Achelis würdigte ihn sogar als den Begründer der evangelischen praktischen Theologie und findet darin die Zustimmung von Frielinghaus (S. 11). Jedoch beruht diese Wertung auf einer Vereinfachung, weil z. B. das Ineinander und Nebeneinander von allgemeiner Pastoraltheologie einerseits, wie sie u. a. in der Tradition der sogenannten Hirtenbücher vorliegt, und praktischer Theologie andererseits zu berücksichtigen wäre und undifferenzierte Urteile verbietet. – Zum anderen ist, wenn auch in geringerem Maße, die Ekklesiologie des Hyperius Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gewesen (Heppe, G. Schrenk).

Verf. thematisiert in seiner Göttinger Dissertation von 1956 diese beiden Sachbereiche, und sieht in Hyperius' Betonung von *ecclesia* und *vita*, bzw. Ekklesiologie und praktischer Theologie, einen inneren Zusammenhang. Die Untersuchung bietet in ihrem ersten Abschnitt eine ausführliche Darstellung der Ekklesiologie des Hyperius, die nach der Meinung des Verf.s methodisch sozusagen die Mitte der Theologie des Hyperius bildet. Denn Hyperius nimmt die verschiedenen dogmatischen loci weithin innerhalb der ekklesiologischen Fragestellung in den Blick. Die *sanctificatio* wird von ihm beispielsweise im Zusammenhang mit dem Leben der Kirche behandelt. Charakteristisch für das Kirchenverständnis des Hyperius ist sodann, wie Frielinghaus zeigt, die Vorstellung von der Existenz der Kirche vor Schöpfung und Fall (= *integra perfectaue ecclesia*). Jedoch verbindet sich mit diesem spekulativen Gedanken bei Hyperius keine Spiritualisierung des Kirchenbegriffs. Jener unterstreicht vielmehr die göttliche Erwählung der Gemeinde und intensiviert letzthin die theologische Zuwendung zu der *ecclesia hic in terris*, die in breite Überlegungen über die rechte *gubernatio ecclesiae* mündet. Hyperius versteht die *gubernatio ecclesiae* in einem umfassenden Sinne, also nicht nur als Kirchenzucht oder kirchenordnende Tätigkeit (vgl. Schleiermachers komplexen Begriff der ‚Kirchenleitung‘).